

Zuständigkeiten festlegen

Die Arbeitshilfe C-03 liefert Hinweise zur Festlegung von Zuständigkeiten für die Hitzeaktionsplanung. Die Arbeitshilfe kann die Frage, wo in der kommunalen Verwaltungsstruktur die zentrale Zuständigkeit am besten angesiedelt ist, nicht pauschal beantworten. Es werden aber Aufgaben benannt, die von den Zuständigen übernommen werden sollten.

Institutionelle Hauptverantwortung für Hitzeaktionsplanung klären

Es ist gesetzlich nicht geregelt, welchen Institutionen die Zuständigkeit für die Hitzeaktionsplanung zukommt (vgl. B-05). Im Regelfall wird die Zuständigkeit aber bei der Kommunalverwaltung angesiedelt. Es kommen also in erster Linie die Städte-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen infrage. Unter Umständen sind auch Sonderfälle, wie beispielsweise regionale Kooperationen, denkbar.

Während in den kreisfreien Städten in NRW grundsätzlich die Stadtverwaltung als sinnvoller Träger der Hitzeaktionsplanung ausgemacht werden kann, gestaltet sich die Frage in den Kreisen und kreisangehörigen Kommunen schwieriger. Aufgrund der administrativen Aufgabenteilung zwischen Kreisen und kreisangehörigen Kommunen existiert auf beiden Ebenen Expertise mit Bezug zur Hitzeaktionsplanung (beispielsweise zu Themen der Stadtplanung und Stadtentwicklung eher auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen, zu Themen der öffentlichen Gesundheit eher auf Ebene der Kreise). Es ist daher ein Abstimmungsprozess zwischen beiden Ebenen notwendig, um die Frage einer möglichen Aufgabenteilung zu klären.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Ressortzuständigkeit wichtig: Welcher Geschäftsbereich bzw. welches Amt übernimmt die Federführung für die Hitzeaktionsplanung, und welche Ämter arbeiten ggf. zu? Diese Frage lässt sich ebenfalls nicht pauschal beantworten. Jede Kommunalverwaltung ist anders aufgebaut. Es sollte vor

Ort und unter Berücksichtigung fachlicher Expertise, bestehender Strukturen und sonstiger Ressourcen entschieden werden, welche Verwaltungseinheit die Aufgabe der Hitzeaktionsplanung am effektivsten und effizientesten übernehmen kann.

Die Praxis zeigt, dass in vielen Fällen entweder das Gesundheitsamt oder das Umweltamt mit der Federführung des Prozesses der Hitzeaktionsplanung betraut sind. Zum Teil wird auch eine Tandemlösung mit geteilter Federführung gewählt. Grundsätzlich sollte – egal auf welcher kommunalen Ebene Hitzeaktionsplanung betrieben wird – immer auf eine enge Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern sowie den Umweltämtern (Klimaanpassungsmanagement) geachtet werden.

HINWEIS

für Kreise
und kreis-
angehörige
Kommunen

- ▶ Es bietet sich an, die Aufgabenteilung zwischen Kreis und kreisangehöriger Kommune direkt zu Beginn zu thematisieren.
- ▶ Ziel sollte eine möglichst effektive und effiziente Bewältigung der Aufgaben im Bereich Hitzeaktionsplanung sein.

Zentrale Koordinierungsstelle einrichten

Sobald die Hauptzuständigkeit innerhalb der Kommunalverwaltung geklärt ist, bietet es sich an, eine zentrale Koordinierungsstelle in der entsprechenden Verwaltungseinheit einzurichten, die die Hauptzuständigkeit ausfüllt. Hierfür sollten konkrete Personen benannt werden, die der Koordinierungsstelle angehören und als Koordinatorinnen und Koordinatoren die zentralen Fäden der Hitzeaktionsplanung in der Hand halten. Als eine der ersten Tätigkeiten sollten die konkreten Aufgaben der zentralen Koordinierungsstelle geklärt werden (ggf. in Abstimmung mit weiteren Verwaltungseinheiten).

Selbstverständlich kann die Koordinierungsstelle nicht alle Aufgaben im Rahmen einer Hitzeaktionsplanung selbst übernehmen, aber sie kann zentrale Prozesse steuern sowie wichtige Strukturen gewährleisten.

Mögliche Aufgaben der zentralen Koordinierungsstelle

- ▶ Sicherstellung eines systematischen Gesamtprozesses im Sinne des Policy Cycles (vgl. C-01)
- ▶ Planung und Abstimmung von Arbeitsprozessen

- ▶ Federführung bei der Erstellung eines Hitzeaktionsplans sowie beim Verfassen fachlicher Beiträge zu weiteren Planungen und Konzepten
- ▶ Koordination der Maßnahmenentwicklung
- ▶ Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen
- ▶ Sicherstellung der Evaluation von Maßnahmen
- ▶ Federführung bei der Etablierung einer Hitzewarnkaskade
- ▶ Übernahme von Vorsitz und Geschäftsführung einer Steuerungsgruppe sowie Koordination von Arbeitsgruppen und sonstigen Netzwerken
- ▶ Gewährleistung der Kommunikation in die Politik
- ▶ Abstimmung mit weiteren Verwaltungseinheiten
- ▶ Sicherstellung der Öffentlichkeitsbeteiligung
- ▶ Weiterleitung themenspezifischer Informationen an Beteiligte und Betroffene
- ▶ Unterstützung einzelner Einrichtungen bei der Etablierung von Hitzeschutzplänen

Steuerungsgruppe etablieren

Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe kann dazu beitragen, die Prozesse der Hitzeaktionsplanung in der gesamten Kommunalverwaltung zu verankern. Die Steuerungsgruppe sollte aus zentralen Akteurinnen und Akteuren bestehen, die prozesslenkend Einfluss nehmen können. Bestenfalls setzt sich die Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ressorts, Organisationseinheiten und Institutionen zusammen – und geht damit personell und institutionell über die zentrale Koordinierungsstelle hinaus.

Mit der Steuerungsgruppe werden essentielle Ressourcen und Interessen an einen Tisch geholt. Sie wird befähigt, breiten Konsens finden und wichtige Weichen stellen zu können. Hierzu kann ggf. auch auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden – z. B. Unter-Arbeitsgruppen der Kommunalen Gesundheitskonferenz oder bestehende Lenkungs- oder Arbeitsgruppen aus dem Kontext der Klimaanpassung. In diesem Fall sind die verschiedenen Tätigkeiten der Arbeitsgruppen klar voneinander abzugrenzen. Generell empfiehlt es sich, zu Beginn die Aufgaben der Steuerungsgruppe festzulegen. Es kommen verschiedene Aufgaben in Betracht:

- ▶ **Koordinieren** – Vorgehen bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen transparent gestalten und aufeinander abstimmen, dabei Synergien bilden und Doppelstrukturen vermeiden.
- ▶ **Entscheiden** – Konsens finden, Weichen stellen und Verbindlichkeit gewährleisten, ggf. auch Zuständigkeiten klären.

- ▶ **Vernetzen** – Kontaktaufnahme und Austausch zu Bedarfen, Ansätzen, Strategien, Maßnahmen und Erfahrungen im Kontext Hitze und Gesundheit zwischen den Beteiligten und Betroffenen und darüber hinaus ermöglichen.
- ▶ **Kommunizieren** – Aktivitäten, Interessen und Hemmnisse aus verschiedenen Institutionen und Organisationseinheiten kommunizieren sowie Vereinbarungen der Steuerungsgruppe transparent machen.
- ▶ **Zusammenarbeiten** – Gemeinsam mit Beteiligten und Betroffenen Bedarfe erkennen und übergeordnete Lösungsansätze, Strategien- und Maßnahmen erarbeiten.
- ▶ **Multiplizieren** – Wissen über Bedarfe, Ansätze, Strategien, Maßnahmen und Auswirkungen der Hitzeaktionsplanung auch über den Kreis der Steuerungsgruppe hinaus verbreiten.
- ▶ **Initiieren** – Zum Handeln anregen sowie konkrete Maßnahmen mit Beteiligten und Betroffenen vorbereiten und auf deren Umsetzung hinwirken.
- ▶ **Evaluieren** – Strategien und Maßnahmen und deren Prozessgestaltung erfassen, auf ihre Effizienz und Effektivität hin reflektieren und ggf. Schritte zur Optimierung anstoßen.

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Gesundheit
und Arbeitsschutz
Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW)

Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Telefon 0234 41692-5555
poststelle@lfga.nrw.de
www.lfga.nrw.de

Auflage 1.0

Bochum, Juli 2025

Autorinnen und Autoren

Raphael Sieber, Katharina Voß, Lea-Christine
Antoine, Selina Brünker, Thomas Claßen, Thea
Jankowski, Isabelle Liebchen, Odile Mekel

Fachgruppe Grundsatzfragen,
gesundheitsbezogener Hitzeschutz, LfGA NRW

Unter Mitwirkung von

Jens Schmidt (Kreis Mettmann)